

es haben im vergangenen Herbst sehr lebhaft Verhandlungen stattgefunden im Plenum, ob man nicht $\frac{1}{2}$ Pfennig von der $1\frac{1}{2}$ pro Einheit erfolgten Erhebung noch zum Erlaß vorschlagen könnte. Indes hat man es für sicherer gehalten, es nicht zu thun, und es hat sich gezeigt, daß wir nicht erreicht hätten, wenn der $\frac{1}{2}$ Pfennig weggeblieben wäre. Indes hat die Frage nicht die Wichtigkeit, die Herr Seiler ihr beigelegt hat; denn der Ueberschuß wird im nächsten Jahre mit eingerechnet und kann nachher bei Bemessung der Beiträge für das nächste Jahr mit als disponibel berechnet werden und ist der angegebene Ueberschuß des letzten Jahres für dieses Jahr eine bedeutende Erleichterung.

Rittergutsbesitzer Seiler: Ich habe nicht bloß den einzelnen Fall angegriffen, meine Herren, sondern das ganze System. Ich halte es nicht einer Gegenseitigkeitsgesellschaft entsprechend, daß sie prophylaktische Abgaben, das ist Vorprämien, ausschreibt, ohne bestimmt überzeugt zu sein, daß sie nothwendig sind. Der Reservefonds muß den Zweck haben, auszuweichen, wenn plötzlich Mehrbedarf vorübergehend zu decken ist. Wollen wir außer dem festen Reservefonds noch einen mobilen Reservefonds auffammeln, der in Anspruch genommen werden soll, wenn einmal in einem Jahre ein etwas größerer Brandschaden vorhanden ist, ja dann, meine Herren, brauchen wir überhaupt nicht von einem Zwecke zu sprechen, den der gesetzliche Reservefonds haben soll. Das nächste Jahr ist auszuschreiben, was im Jahre vorher gefehlt hat. So ist es bei jeder Gegenseitigkeitsgesellschaft; ich weiß nicht, warum gerade bei dieser staatlichen Zwangsgesellschaft ein doppelter Reservefonds existiren soll; wenn das nöthig, dann mag es aber wenigstens gesetzlich festgestellt werden.

Rittergutsbesitzer von Trübschler: Ich gestehe offen, daß ich die letzte Auseinandersetzung des Herrn Seiler nicht recht verstehe. Was das den Versicherten helfen soll, in diesem Jahre Etwas aus dem Reservefonds zu nehmen, was sie im nächsten Jahre durch Beiträge wieder restituiren müssen, sehe ich nicht ein. Meiner Ansicht nach ist es jedenfalls richtiger, so zu verfahren, daß am Ende eines Jahres der gesetzlich vorgeschriebene Reservefonds vorhanden ist, als darauf hin zu verfahren, daß man es darauf ankommen läßt, denselben ohne besondere Nothlage anzugreifen, und daß man ihn im nächsten Jahre wieder auf den gesetzlichen Standpunkt completiren muß. Ich glaube, es ist das eingeschlagene Verfahren das richtigere und ich verstehe nicht recht, was es helfen soll, den Reservefonds öfter und unter normalen Verhältnissen anzugreifen.

Staatsminister von Mostik-Wallwitz: Meine

Herren! Wie Nichts vollkommen ist auf dieser unvollkommenen Erde, so ist es unzweifelhaft auch nicht unser Classificationssystem; allein dasselbe erfreut sich bei sehr vielen Sachverständigen — wie mir gesagt ist — großer Anerkennung. Ich bin durchaus nicht Sachverständiger, ich kann mir selbst kein Urtheil darüber bilden und noch weniger kann ich mir anmaßen, ein Verdienst der Autorschaft zu haben an dem Classificationssystem, was wir hier haben. Jedenfalls ist auch die Brandversicherungscommission bedacht, dasselbe noch mehr zu vervollkommen. Aber jedes System dieser Art wird zweckmäßig erst dann geändert werden können, wenn statistische Beobachtungen eine längere Zeit angestellt worden sind, was mit den unserigen zur Zeit kaum der Fall ist. Im Jahre 1876 ist es mir nicht erinnerlich, daß der Herr Abg. Seiler Einwendungen zu machen gehabt hat; er hat jedenfalls auch erst seitdem die Erfahrungen gemacht, die heute zu seinen Ausstellungen Veranlassung geben,

(Abg. Seiler bittet um's Wort)

und jedenfalls wird die Regierung und die Brandversicherungscommission sehr dankbar sein für jeden thatsächlichen Anhalt zu Verbesserungen an dem, was besteht. Daß im Allgemeinen jeder Beamte und namentlich jeder Verwaltungsbeamte immer Zeit haben muß, um innerhalb seiner Berufssphäre die erforderliche Aufklärung zu geben, das erkenne ich gern an; allein es hat mit diesem „immer Zeit haben müssen“ seine Grenzen; denn wenn Jemand kommt, sich zu erkundigen, dem schlechterdings Nichts klar zu machen ist, da wird doch einmal der Zeitpunkt eintreten müssen, wo der Beamte nicht mehr Zeit hat, und daß gerade unserem Classificationssystem gegenüber der Fall häufig eintreten wird, das können wir daraus entnehmen, daß der Herr Abg. Seiler uns selbst erzählt hat, daß auf hundert Gebildete kaum fünf im Stande seien, sich vollständig darüber Rechenschaft zu geben, weshalb sie so und nicht anders classificirt seien.

(Heiterkeit.)

Ich gestehe, daß ich mich selbst zu den 95 Anderen rechne, die sich nicht genau Rechenschaft geben können, wenigstens nicht ohne jedesmalige specielle Vergleichung mit dem Gesetz.

Was die beste Art und Weise, Blitzableiter aufzustellen, anlangt, so sind mit Studien darüber sowohl die Fachgelehrten, als wohl auch unsere Brandversicherungscommission beschäftigt; allein wie der Herr Abg. Seiler selbst uns gesagt hat, ist zur Zeit das Geheimniß noch nicht erfunden, dem Blitz seine Bahn anzuweisen. Die Unvollkommenheit des menschlichen Wissens tastet in dieser Beziehung noch ziemlich im Unsichern und unsere Einrichtungen sind deshalb auch in dieser Beziehung nicht für alle Zeit maßgebend; aber sie sind